

Von: [REDACTED] (REFERAT24@bfdi.bund.de)  
An: Registratur Postfach (REG@bfdi.bund.de)  
Gesendet: Do 18.04.2024 11:54  
Betreff: WG: Datenschutz in der Telekommunikation; Nachfrage zu PostIdent; GZ: 24-193-1 II#4637  
Anlagen: Prüfbericht.eml.msg

1. Reg

2. [REDACTED]

Beste Grüße, [REDACTED]

---

[REDACTED]  
Referat 24, Hausruf-[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Datenschutz@telekom.de

Gesendet: Donnerstag, 18. April 2024 11:38

An: Referat 24 Postfach

Betreff: AW: Datenschutz in der Telekommunikation; Nachfrage zu PostIdent; GZ: 24-193-1 II#4637

Sehr geehrte [REDACTED],

wir kommen zurück auf o.b. Fall und bedanken uns zunächst für die gewährte

Fristverlängerung.

Die Telekom Deutschland GmbH nutzt – u.a. bei Abschluss eines Prepaid-Vertrags

bei kaufland mobil – zur Identitätsprüfung und zur Erhebung der Daten nach §

172 TKG das Postident- sowie das Videoident-Verfahren. Diese Verfahren werden

von der Deutschen Post AG als Auftragsverarbeitung im Sinne der DSGVO

angeboten.

Die Deutsche Post AG weist darauf hin, dass die im PostIdent erhobenen

Identifizierungsdaten maximal für 180 Tage gespeichert werden. Eine Ausnahme

bilden hier die Daten mit Abrechnungsrelevanz zur Rechnungslegung mit dem

Geschäftspartner – Name, Vorname und Geburtsdatum. Diese werden maximal drei

Jahre gespeichert.

Diese Informationen werden für alle Nutzer seitens der Deutsche Post AG u.a.

im Internet bereitgestellt: <https://www.deutschepost.de/de/p/postident/postident-datenschutzhinweise.html#zweck> .

Die Telekom Deutschland GmbH ihrerseits weist in ihrem „Datenschutzhinweis der

Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) für den Abschluss eines Festnetz- oder

Mobilfunkvertrags“ auf die im Rahmen des §172 TKG notwendigen Datenerhebung

hin (siehe Seite <https://www.kaufland-mobil.de/service#datenschutz> ) und

speichert die vom Auftragsverarbeiter übermittelten Daten im nach §172 TKG

geforderten Umfang maximal bis zum Ende des Kalenderjahres, welches auf die

Beendigung des Vertrages folgt.

Ihre Anfrage haben wir zum Anlass genommen, unseren o.g. Datenschutzhinweis um die Angabe der gesetzlichen Speicherdauer mit der nächsten Redaktion zu ergänzen. Diese ist für Mai 2024 vorgesehen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

DEUTSCHE TELEKOM AG

Law & Integrity – Tribe Group Privacy

[REDACTED]

Chapter Privacy Law and General Functions

Cluster Strategy, Regulatory Issues & Steering

Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[www.telekom.com](http://www.telekom.com)

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

[www.telekom.com/pflichtangaben](http://www.telekom.com/pflichtangaben)

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bfdi.bund.de > Im Auftrag von

REFERAT24@bfdi.bund.de

Gesendet: Donnerstag, 15. Februar 2024 14:06

An: FMB Datenschutz - Deutsche Telekom AG >

Betreff: Datenschutz in der Telekommunikation; Nachfrage zu PostIdent; GZ:

24-193-1 II#4637

Sehr geehrte [REDACTED]

im Anhang erhalten Sie eine Nachfrage zur Ausgestaltung des

PostIdent-Verfahrens.

Bei Rückfragen dazu können Sie gerne auf mich zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

██████████  
\*\*\*\*\*

\*\*\*\*

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Referat 24 - Telekommunikation

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Fon: (0228) 997799-██████████

E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie  
unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt.

Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte  
sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.